



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 12. November 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat sich an einer halbtägigen Sitzung mit der Anpassung des kantonalen Richtplanes im Kapitel P Agglomerationsprogramm sowie der dazugehörenden Anpassung der Richtplankarte befasst. An der Sitzung nahmen von Seiten der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter teil. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, jur. Mitarbeiter der Baudirektion. Unseren Bericht gliedern wir folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Antrag

1. Eintretensdebatte

In der Vorlage des Regierungsrates wird ausführlich begründet, weshalb sich diese Richtplananpassung aufdrängt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf die Vorlage des Regierungsrates sowie auf die Beilage zur Vorlage "Kurzfassung Agglomerationsprogramm". In dieser Kurzfassung sind die gesetzlichen Grundlagen des Bundes sowie die wichtigsten Gründe erwähnt, weshalb der Kanton Zug ein Agglomerationsprogramm braucht. Kurz gesagt muss der Kanton Zug bis Ende 2007 ein Agglomerationsprogramm beim Bund einreichen, damit er bereits in der ersten Planungsphase des Bundes von 2011 bis 2015 Bundesgelder an die Ausbaukosten von Infrastrukturanlagen in der Agglomeration Zug erhält. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass der Bund nur Projekte unterstützt, die in der vorerwähnten Planungsphase auch baureif sind.

Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates war in der Raumplanungskommission unbestritten. Der Kanton Zug darf sich die Chance, Bundesgelder an die Ausbaukosten der Infrastrukturanlagen zu erhalten, nicht entgehen lassen. **Unsere Kommission beschloss mit 14 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.**

2. Detailberatung

2.1. Anpassung des Richtplanbeschlusses P1.2 "Gremium für Agglomeration Zug"

P 1.2.1

Bei der Beratung dieses Beschlusses wurde der Antrag gestellt, beim regierungsrätlichen Ausschuss sei die Finanzdirektion durch die Direktion des Innern zu ersetzen. Begründet wurde dies damit, dass in der früheren Behördendelegation Raum und Verkehr auch die Sicherheitsdirektion vertreten gewesen sei. Bei der früheren Zusammensetzung habe auch die parteipoliti-

sche Zusammensetzung des Gremiums eine Rolle gespielt. Diesem Aspekt werde beim nun vorgesehenen regierungsrätlichen Ausschuss nicht mehr Rechnung getragen. Dazu komme, dass zur Direktion des Innern auch der Wald gehöre.

Die Kommissionsmehrheit fand, dass fachliche und nicht parteipolitische Gründe ausschlaggebend sein müssten, wie der regierungsrätliche Ausschuss zusammengesetzt sei. Die Finanzdirektion müsse in diesem Gremium unbedingt vertreten sein, weil die Finanzdirektion bereits die Stabsstelle für die NFA-Umsetzung mit dem Bund sei und das fachliche Know-how dieser Direktion auch in diesem Gremium wichtig sei.

Unsere Kommission lehnte den vorerwähnten Antrag mit 12 : 1 Stimme und einer Enthaltung ab und unterstützt damit den Vorschlag des Regierungsrates.

P 1.2.2

Diese Anpassung wird von unserer Kommission gutgeheissen.

2.2. Anpassung des Richtplanbeschlusses P 2.1 "Ergänzung von weiteren Projekten und Massnahmen"

P 2.1.1

Diese Anpassung wird von der Kommission gutgeheissen.

2.3. Anpassung des Richtplanbeschlusses P 3.1 "Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund"

P 3.1.1

Diese Anpassung war in unserer Kommission unbestritten.

P 3.1.2

Im Sinne einer Klarstellung möchten wir festhalten, dass für jedes der im Richtplantext aufgeführten Vorhaben der Kantonsrat später noch die erforderlichen Kredite beschliessen muss, damit diese auch ausgeführt werden können.

Es wurde bei der Beratung dieses Punktes im Richtplantext der Antrag gestellt, dass in Bst. c) die Tangente Zug/Baar zu streichen und durch den Stadttunnel Zug zu ersetzen sei. Zur Begründung wurde angeführt, dass der Stadttunnel Zug im Gesamtvergleich besser abschneide als die Tangente Zug/Baar.

Die Kommissionsmehrheit fand, dass die Tangente Zug/Baar und der Stadttunnel Zug nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Beide Vorhaben seien wichtig und beide würden der Entlastung der Ortszentren dienen. Mit der Tangente Zug/Baar würden die Zentren von Baar und Zug entlastet, mit dem Stadttunnel das Zentrum von Zug. Ferner wurde gegen die Aufnahme des Stadttunnels Zug in diesen Beschluss ins Feld geführt, dass der Stadttunnel Zug in der Planungsphase 2011 bis 2015, resp. 2015 bis 2019 gar nicht baureif sei und somit auch nicht mit Bundesgeldern unterstützt würde. Der Stadttunnel Zug könne in einer späteren Planungsphase immer noch in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Der Antrag wurde mit 11 : 2 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt und der Antrag des Regierungsrates wird somit gutgeheissen.

P 3.1.3

Unsere Kommission ist mit der Streichung dieser Ziffer einverstanden.

2.4. Anpassung der Teilkarte "Teilräume"

Diese Anpassung erfolgt, damit alle in Ziffer P 3.1.2 erwähnten Vorhaben im Teilraum 1 liegen.

Diese Anpassung der Teilkarte wird von unserer Kommission einhellig unterstützt.

2.5. Massnahmen Aggloprogramm (Beilage zur Vorlage des Regierungsrates)

Unsere Kommission unterstützt die vorgesehenen Massnahmen.

2.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm), Vorlage Nr. 1597.2 - 12511

Unsere Kommission ist mit den vorgeschlagenen §§ 1 und 2 einverstanden.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Raumplanungskommission mit 12 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen für die Vorlage des Regierungsrates zur Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm) aus.

3. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1597.2 - 12511 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Oberägeri, 12. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub